



## **Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum – Vom Gesetz zur Realisierung**

Im Kanton Zug wurde durch Angehörige des Kantonsrates eine Motion zur Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Ermöglichung der Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum verlangt. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, diese Rechtsgrundlage mit klaren, transparenten Bestimmungen sowie einem technischen Konzept für die Umsetzung zu erstellen. In einem ersten Schritt arbeitete die Sicherheitsdirektion ein Entwurf eines Gesetzes aus. Für die Erarbeitung des technischen Konzepts wurde die Firma AWK beauftragt, zusammen mit der Zuger Polizei und den Gemeinden eine Bedarfsanalyse und Umsetzungsszenarien zu erarbeiten. Ebenfalls wurde in dieser Phase eine Marktanalyse erstellt. Aus den Ergebnissen resultierte eine Kostenschätzung für die technische Umsetzung. Im Januar 2013 konnte der Gesetzesentwurf in die kantonsrätliche Kommission gegeben werden und im Juni 2014 wurde das Gesetz vom Kantonsrat beschlossen. Unter Leitung der Zuger Polizei wurde die technische Umsetzung mit der Erstellung eines Pflichtenhefts für die Submission eines Lieferanten angegangen.

Thomas Armbuster, Chef Kriminalpolizei der Zuger Polizei, wird am SPIK die Tücken und Herausforderungen der rechtlichen Grundlagen erläutern. Ebenfalls wird aufgezeigt, welche betrieblichen und organisatorischen Auswirkungen hervorgingen. So wurde eine Fachstelle Videoüberwachung aufgebaut und die Zuger Polizei tritt in Zukunft als Dienstleister für die kantonalen Ämter und Gemeinden auf. Peter Hunziker, Bereichsleiter Sicherheits- und Rettungsorganisationen bei AWK Group, zeigt in seinem Referatsteil auf, welche Gegebenheiten und Anforderungen für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum im heutigen Umfeld beachtet und entschieden werden müssen, wie zum Beispiel: Welche Auflösung ist für eine Kamera an welchem Standort notwendig? Wer darf welche Bilder einsehen? Wie können mobile und fixe Standorte erschlossen werden? Welche Flexibilität und Funktionalität muss ein Video-Management-System aufweisen?

Eine wichtige Frage war ausserdem, bis zu welchem Grad eine Submission die erwartete Lösung einschränken und beschreiben soll, respektive inwiefern der Lieferant seine Lösung anbieten kann. Mit der Vorstellung der evaluierten Systemumgebung und dem Realisierungskonzept kann auch der erste Umsetzungsschritt aufgezeigt werden. Bis Ende 2016 soll das Videoüberwachungssystem aufgebaut sein und die Dienstleistungen für weitere Partner (Gemeinden, Kanton) angeboten werden können.

Referenten: AWK Group AG  
Peter Hunziker  
Bereichsleiter

Zuger Polizei  
Dr. Thomas Armbruster  
Chef Kriminalpolizei

AWK Group AG, Sicherheits- und Rettungsorganisationen  
Leutschenbachstrasse 45, 8050 Zürich  
Tel. +41 58 411 95 00